

Gesamtverteidigung und EMD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **152 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung bleibt bestehen

Der Bundesrat beantragt dem Nationalrat die Ablehnung eines Postulats, mit dem Nationalrat Andreas Herzog, Zürich, die Aufhebung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) gefordert hat. Einerseits – so der Postulant – könnten die Aufgaben der ZGV organisatorisch von anderen Stellen wahrgenommen werden, andererseits herrsche eine verbreitete Skepsis gegenüber den Aktivitäten dieses Amtes.

Am 12. Februar 1986 nahm der Bundesrat zu dem Vorstoss schriftlich Stellung, und zwar wie folgt:

«Gemäss Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung obliegt die Leitung der Gesamtverteidigung dem Bundesrat. Eine der Hauptaufgaben liegt dabei in der Koordination der Vorbereitung und Durchführung aller der Gesamtverteidigung dienenden zivilen und militärischen Massnahmen. Um diese Koordination der sicherheitspolitischen Mittel sicherzustellen und dem Bundesrat die Führung zu erleichtern, bedarf es einer zentralen Leitungsorganisation, zu der als wichtigstes Hilfsorgan des Bundesrats die ZGV gehört. Die Aufteilung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten auf verschiedene Bundesstellen wäre nicht zweckmässig.

Da wichtige Bereiche der Gesamtverteidigung von den Kantonen wahrgenommen werden, muss sich ein Bundesorgan der Koordination annehmen und bei der Ausbildung und Beratung der kantonalen Leitungsorgane mitwirken. Auch diese Aufgabe der ZGV kann nicht auf andere Bundesstellen übertragen werden.

Gegenwärtig werden organisatorische Massnahmen geprüft, um die Effizienz der ZGV noch zu erhöhen. Ihre Aufhebung kann nicht in Frage kommen.»

Mit der Zukunft der ZGV befasste sich im Dezember 1985, auch Ständerätin Josi Meier, Luzern, in einer Interpellation. Sie erkundigte sich darin nach der Bereitschaft des Bundesrats, dafür zu sorgen, dass er verwaiste Posten des Direktors der ZGV durch eine hochqualifizierte Persönlichkeit neu besetzt werde und nicht etwa durch eine Abwertung des Postens fähige Leute von einer Bewerbung abgeschreckt würden.

Wie bereits bekanntgegeben (siehe ASMZ vom März 1986) hat der Bundesrat

am 22. Januar dieses Jahres eine Experten-Gruppe mit der Überprüfung der Strukturen und Aufgaben der ZGV beauftragt. Die Expertengruppe, die unter der Leitung von Ständerat Franz Muheim, Altdorf, steht, wird ihren Bericht im laufenden Jahr vorzulegen haben. Mit der Neubesetzung des Postens des Direktors der ZGV wird bis zu diesem Zeitpunkt zugewartet.

Aussenpolitik wird unterschätzt

Im Auftrag von «Chance Schweiz», Verein für Information über Gesamtverteidigung, führte das Zürcher Meinungsforschungsinstitut Isopublic im Dezember 1985 in allen Kantonen eine repräsentative Umfrage (1022 Befragte) durch. Ziel dieser Studie war es, den Wissensstand über das Konzept und die einzelnen Elemente der Gesamtverteidigung, die Einschätzung ihrer Wirksamkeit und die Beurteilung der allgemeinen Bedrohungslage zu erforschen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Studie erneut den **unbefriedigenden Informationsstand** über das umfassende Konzept der Schweizer Gesamtverteidigung belegt. Werden sie auf einer Liste vorgegeben, nehmen die Kenntnisse der einzelnen Elemente, die der Gesamtverteidigung zuzuordnen sind, allerdings zu. Auffallend ist jedoch, dass dabei nur gerade 50 Prozent der Befragten annehmen, dass die Aussenpolitik Teil der Sicherheitspolitik sei. Nach wie vor zeigt es sich, dass der Schweizer unter den potentiellen Bedrohungen in den nächsten zehn Jahren die Gefahren eines konventionell oder atomar geführten Krieges als gering einschätzt. Entsprechend wird auch der Stellenwert der Armee differenziert eingestuft. Demgegenüber sind Terror, Spionage und – in etwas geringerem Masse – technische oder naturbedingte Katastrophen für den Schweizer die als realistisch angenommenen Bedrohungen. Die Schweizer Bevölkerung hat also eine klare Vorstellung von einer veränderten Bedrohung in der modernen Gesellschaft, sie weiss aber recht wenig darüber, welche entsprechenden Präventions- und Schutzmassnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung vorgesehen sind.

Im Detail ergeben sich für das Bedrohungsbild folgende Werte: 83 Prozent halten einen mit konventionellen, biologischen oder chemischen Waffen geführten Krieg als eher beziehungsweise sehr unwahrscheinlich (Atomkrieg 86 Prozent). Die grösste Erwartungshaltung gilt der Spionage (79 Prozent), Geiselnahmen/Entführungen (68 Prozent), terroristischen Anschlägen (56 Prozent), Naturkatastrophen (38 Prozent), technischen Katastrophen (37 Prozent). Signifikant ist, dass das Bevölkerungsssegment des unteren Mittelstandes und der wenig Bemittelten generell eine höhere Bedrohungserwartung äussert und sich gleichzeitig – da der Informationsstand über Gesamtverteidigung in diesen Bevölkerungsschichten besonders gering ist – ungeschützt vorkommt. Tendenziell stärker bedroht fühlt sich die Romandie. Zwischen Männern und Frauen ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede in der Beurteilung der Gefahrenlage.

Auf die offene Frage nach dem Konzept der Gesamtverteidigung zeigt sich erneut der schwache Informationsstand, können

doch nur 10 Prozent Auskunft über das Konzept geben, ein Viertel kennt zwei bis drei Bereiche der Gesamtverteidigung, nur rund ein Fünftel kann eine Institution benennen (in der Regel die Armee). Auffallend ist das besonders schlechte Abschneiden des Tessins, wo 31 Prozent ihre Unkenntnis offen eingestehen.

Bei Stützung des Gedächtnisses mit einer Liste sind die Befragten im Vergleich zum Vorjahr besser in der Lage, die einzelnen Bereiche der Gesamtverteidigung zuzuordnen. Beachtlich ist, dass 53 Prozent (1985: 41 Prozent) richtigerweise auch den Selbstbehauptungswillen des Volkes zur Gesamtverteidigung zählen. Bedenklich ist der Umstand, dass Aussenpolitik und Diplomatie gerade nur von jedem zweiten Schweizer (Deutsche Schweiz 55 Prozent, Romandie 34 Prozent, Tessin 51 Prozent) als Teil der Sicherheitspolitik erkannt wird. Allgemein ist festzuhalten, dass mit dem Alter auch der Informationsstand zunimmt.

Bei der Einschätzung der Wirksamkeit einzelner Bereiche der Gesamtverteidigung werden alle untersuchten Teile als mindestens teilweise wirksam beurteilt; die meisten positiven Werte erhielt der Sanitätsdienst, gefolgt von der wirtschaftlichen Landesversorgung, dem Zivilschutz und der Armee. Die geringsten Werte erhielten die Aussenpolitik und der Selbstbehauptungswille.

Zivilschutzdienst – Ausdruck der Selbstbehauptung im Zivilsektor

Seit Beginn der achtziger Jahre treten auch in der Schweiz Fälle von Verweigerung des Zivilschutzdienstes auf – nach dem Selbstverständnis der Verweigerer eine weitere Form des «gesamtgesellschaftlichen Widerstandes». Welches und wie trügerisch sind die Gründe, die Zivilverteidigung zu verweigern? Irrt nicht der, der glaubt oder glauben machen will, das «schlechte Gewissen vor Waffen und Schutzmitteln» durch eine Flucht in eine «aktive Friedenspolitik» zu retten und die zivilen Abwehrmittel gegen Erpressung und Drohung mit nuklearen und konventionellen Waffen geringzuschätzen? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist es legitim, einen Blick auf sowjetische Meinungen über den Zivilschutz zu werfen.

Die von der Gruppe «Zivilschutz – Nichtsnutz» und einzelnen Zivilschutzdienstverweigerern vertretene Meinung, der Zivilschutz militarisiere die Gesellschaft, er sei in einem Atomkrieg Betrug und Selbstbetrug und blockiere die Friedenssicherung, beruht auf einer Verkenning des Wesens und der Ziele des Zivilschutzes, wie er in der Schweiz konzipiert ist und realisiert wird. Seine Bedeutung – so der Bundesrat in seinem Bericht vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz liegt in der Schutz- und Betreuungsfunktion. Der Zivilschutz ist das Bekenntnis der Bevölkerung, mit allen Mitteln – nicht nur mit «Phantasien über aktive Friedenspolitik» – das bei einem Krieg Unabwendbare schadloser zu überstehen. Eine Zivilverteidigung ist allemal menschenwürdiger und kostet weniger, als die Unterjochung auf Lebzeiten erleiden zu müssen. Zudem wird mit einer Verweigerung des Zivilschutzes die Mög-

lichkeit eines Einsatzes von Atomwaffen nicht ausgeräumt, sondern im Gegenteil der Schritt zur Anwendung von Gewalt erleichtert und die Kapitulation in der schutzlosen Bevölkerung friedenspolitisch erreicht.

In ihrer Argumentation machen die Zivilschutzverweigerer die Meinung geltend, dass eine atomare Auseinandersetzung «weder führbar noch überlebar» sei. Die sowjetische Militärdoktrin meint dazu aber folgendes: «In einem Kernwaffenkrieg kann das Erringen einer Überlegenheit über den Gegner vor allem durch den Einsatz von Kernwaffen in ausgewählten Richtungen erreicht werden» (Sowjetische Militärenzyklopädie, 1. Auflage, Bd. 6, S. 501). Aus diesem Gesichtswinkel sind die sowjetischerseits verbreiteten Kenntnisse über Nuklearwaffen und einen Nuklearkrieg gegen die Sowjetbevölkerung zu beachten. So glauben die Sowjets, dass je höher der Schutzgrad der eigenen Zivilbevölkerung, desto eher und erfolgreicher militärische Operationen durchgeführt werden könnten (Internationale Wehrrevue, 4/1977, S. 635 ff.). Luftschutzkunde, Übungen zur AC-Überraschung in der Schule, Räumungs- und Versorgungsübungen sind Primarschulstoff. Siedlungen werden raumgreifend angelegt, um Strassenverbindungen bei atomaren Einsätzen möglichst rasch wiederherstellen zu können.

Jeder Sowjetbürger hat einen mindestens zwanzigstündigen Lehrgang in Zivilschutz- ausbildung zu absolvieren. Der Erwachsenenlehrgang, der nach Arbeitsschluss am Arbeitsplatz stattfindet, erstreckt sich auf die Wirkung von Massenvernichtungsmitteln, die Organisation des Zivilschutzes, den Gebrauch persönlicher Schutz- und Entstrahlungs-, Entseuchungs- und Entgiftungsmittel, das Verhalten bei AC-Alarm, bei Verseuchungen sowie Notmassnahmen bei bevorstehenden Angriffen. Ende der sechziger Jahre wurde in den sowjetischen Schulen der Zivilschutzunterricht intensiviert. Örtliche Zivilschutzorganisationen bauen eigene Übungsplätze. Jede Zivilschutzgruppe hat einmal im Jahr auf einem Übungsplatz eine praktische Übung zu absolvieren.

Ein Rückblick auf die Geschichte zeigt, dass die Forderungen der Zivilschutzverweigerer grundsätzlich keine neuen Erscheinungen sind. Die Fortschritte in der Verstärkung der Feuerkraft schienen zu jeder Zeit vor allem für jene Zeitgenossen apokalyptische Ausmasse anzunehmen, die sich davon überraschen liessen. Der Mensch hat gegen das Feuer zwei wirksame Abwehrtechniken gefunden: Realismus in der Vorbereitung auf das Kampfgeschehen und Ausbildung im Bemühen um den Schutz vor allen möglichen Kampfwirkungen. Panisch zu reagieren angesichts irrealer Zerstörungen ist zwar menschlich; nicht weniger menschlich ist aber auch die Weigerung, etwas anderes zu tun, als den Kopf in den Sand zu stecken. Es gibt keinen absoluten Schutz, wohl aber ein Optimum, bis zu welchem es sich lohnt, das Schutzobjekt zu verstärken, um es überlebensfähiger zu machen. Wer behauptet, dass der Zivilschutz an sich die Kriegsgefahr steigere, ist befangen oder kapituliert im vornhinein vor einer nicht feststellbaren Feuerwirkung. Die Antwort der Sowjets ist klar und als solche

zu beherzigen. Der Zivilschutz schützt die Volkssubstanz und stärkt damit die Moral zur Selbstbehauptung, Grundvoraussetzung der Freiheit und des Friedens vor politisch-militärischen Erpressungen. Dr. H. Eberhart

Das Armeemuseum auf guten Wegen

Der Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums (VE-SARM) hat am 5. März 1986 in Bern seine achte ordentliche Hauptversammlung unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. Ulrich Augsburger, durchgeführt. Dabei wurde eine Stiftung gegründet und Beschluss über die organisatorischen Massnahmen für die Realisierung des Projekts gefasst.

Der Verein erhielt im abgelaufenen Vereinsjahr vom Regierungsrat des Kantons Bern grünes Licht für die Detailprojektierung des Armeemuseums auf dem Areal der Stallungen und der Alten Reitbahn der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt an der Papiermühlestrasse in Bern. Planaufnahme, Ausstellungskonzept und entsprechende Kostenvorschläge werden zur Zeit erarbeitet. Bund, Kanton und Stadt Bern unterstützen das Vorhaben des Vereins.

Wichtige Hinweise zur Verfeinerung des überarbeiteten Betriebsbudgets für das zu schaffende Museum wurden aus einer Untersuchung der Finanzstrukturen und Betriebsrechnungen des Verkehrshauses in Luzern und des Technoramas in Winterthur gewonnen. Ein Gutachten über die touristische Bedeutung des Projekts steht noch in Arbeit.

Im Jahr 1986 soll das Projekt dem Bundesrat vorgelegt werden. Für die Stiftung und das Patronatskomitee sollen Persönlichkeiten, Firmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften gewonnen und im übrigen weitere Vereinsmitglieder gewonnen werden. Schrittweise vorangetrieben werden in Abstimmung mit den immer klareren Voraussetzungen für den Standort die Projektierung und Ausgestaltung des Museums.

Dokumentationsmaterial und Werbemittel für den Verein können bei der Vereinsadresse (Postfach 3368, 3000 Bern 7) angefordert werden.

Förderung des Wehrtechnischen Museums

In Zürich besteht seit 1982 der «Verein zur Förderung des Wehrtechnischen Museums». Er bezweckt einerseits die Erhaltung und den Ausbau des bereits vorhandenen Bestandes an wehrtechnischen Sammlungsstücken aus dem In- und Ausland vor allem aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Andererseits geht es dem Verein darum, die Museumsstücke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Wehrtechnische Museum versteht sich dabei nicht als Konkurrenz zum geplanten Armeemuseum. Während letzteres vor allem eine Begegnungsstätte zwischen Volk und Armee werden will, bezweckt das Wehrtechnische Museum ausschliesslich die Darstellung waffen- und wehrtechnischer Sammlungsstücke.

Das Museum verfügt bereits über reichhaltige Bestände an Ausstellungsstücken – neben verschiedenen Raupen- und Pneu-

fahrzeugen eine umfangreiche Sammlung von Geschützen der Feld- und Gebirgsartillerie, zahlreiche Flieger- und Panzerabwehrgeschütze, Granat- und Minenwerfer, leichte und schwere Flugzeug-Bordwaffen sowie zum Teil seltenste halb- und vollautomatische Waffen.

Was heute noch fehlt, sind geeignete Ausstellungsräume, in denen die Sammlungstücke auf ansprechende Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die Beschaffung solcher Räume ist das Hauptanliegen des Vereins, wobei im Vordergrund der Bestrebungen Präsentationsräume in der Region Zürich liegen.

An der 12. Internationalen Waffenbörse, die vom 12. bis 14. April 1986 in Luzern stattfinden wird, ist der Verein zur Förderung des Wehrtechnischen Museums mit einem attraktiven Werbepostcard vertreten. Nähere Unterlagen über den Verein, dem jedermann beitreten kann, können bei der Vereinsadresse (Postfach 94, 8060 Zürich) angefordert werden.

30 Jahre Pro Libertate

Vor 30 Jahren, nach dem Ungarn-Aufstand, fanden sich verschiedene beherzte Bürger in der Erkenntnis zusammen, dass die gewaltsame Niederwalzung des Aufstandes durch die Sowjetunion nicht nur das direkt betroffene Volk angeht, sondern die ganze auf Freiheit bedachte Welt. Die Gründung der Schweizerischen Vereinigung Pro Libertate war das Resultat.

Pro Libertate hat sich seither ununterbrochen in den Dienst der geistigen Landesverteidigung gestellt. Unzählige öffentliche Aktionen sind Zeugen der regen Tätigkeit der Vereinigung, die sich für die Erhaltung von Freiheit, Demokratie und Menschenwürde einsetzt. In drei ständigen Kommissionen (Militär, Medien, Finanzen und Werbung) wird die Aufklärungs- und Aktionsarbeit vorbereitet und begleitet.

Am 22. Februar 1986 veranstaltete Pro Libertate im Berner Rathaus eine Jubiläumsfeier, an welcher das Präsidium der Vereinigung vom Gründungspräsidenten, Max Mössinger, an Gottfried Schwarz, Pieterlen, übergab.

Totentafel

Am 9. Februar 1986 verstarb **Divisionär Bruno Hirzel**, ehemaliger Waffenchef der Genietruppen, in seinem 62. Altersjahr. Als Bürger von Zürich war der Verstorbene nach seinem Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, das er mit dem Bauingenieurdiplom abschloss, zunächst in der Privatwirtschaft tätig. Am 1. Juli 1964 trat er als Unterabteilungschef bei der damaligen Abteilung für Genie und Festungswesen in den Bundesdienst ein.

In der Armee hat der Verstorbene im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier die Schwere Sappeurkompanie IV/12, das Seilbahnbataillon 27 und das Genieregiment 3 kommandiert. Auf den 1. Januar 1977 ernannte ihn der Bundesrat zum Waffenchef der Genietruppen und zum Direktor des Bundesamtes für Genie und Festungen und beförderte ihn zum Divisionär. Am 30. Juni 1984 war er in den Ruhestand getreten. ■